

**Technische Universität Dresden  
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

**Studienordnung**

**für das Haupt- und Nebenfach Romanistik / Sprachwissenschaft  
im Magisterstudiengang**

Vom 07.01.2003

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen/Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Zwischenprüfung und Leistungspunktsystem
- § 9 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Studienberatung
- § 12 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Romanistik / Sprachwissenschaft.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Zu Beginn des Studiums ist der Studierende des Haupt- bzw. Nebenfachs "Romanistik/ Sprachwissenschaft" aufgefordert, unter den Sprachen Französisch, Spanisch und Italienisch eine Sprache auszuwählen, die im folgenden als "erste romanische Sprache" (EROS) bezeichnet wird. Der Studierende wählt darüber hinaus eine Sprache aus, die im folgenden als "zweite romanische Sprache" (ZROS) bezeichnet wird. Hierbei sind alle Kombinationen zulässig: Französisch/Spanisch, Spanisch/Französisch, Spanisch/Italienisch usw. (Auf Antrag kann als "ZROS" auch eine sonstige romanische Sprache gewählt werden.)

(2) Hinsichtlich der EROS besteht das Studium im Fach "Romanistik / Sprachwissenschaft" in der Aneignung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Teildisziplinen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Kultur- und Landeswissenschaften. Dabei soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, die theoretischen und methodischen Grundlagen der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen im Fach "Romanistik / Sprachwissenschaft" zu beherrschen und eigene Fragestellungen zu formulieren. Im Hauptstudium kann der Studierende des Hauptfachs seinen Schwerpunkt statt im Bereich "Sprachwissenschaft" auch im Bereich "Kultur- und Landeswissenschaften" wählen und hierin die Magisterarbeit schreiben. (NB: Im Folgenden wird "Kultur- und Landeswissenschaften" abgekürzt als "Kulturwissenschaft".)

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Der Nachweis des Latinums im Hauptfach und von Lateinkenntnissen im Nebenfach ist bei Studienaufnahme oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Bei nachträglichem Erwerb des Latinums (im Nebenfach: Erwerb von Lateinkenntnissen) kann auf Antrag ein zusätzliches Studiensemester in Anspruch genommen werden. Die Aneignung von Kenntnissen des Englischen und des Französischen, die mindestens zur Lektüre von wissenschaftlicher Literatur befähigen, wird dringend empfohlen.

#### **§ 4** **Studienbeginn** **und Studiendauer**

(1) Das Studium des Faches Romanistik / Sprachwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

#### **§ 5** **Vermittlungsformen/Typen** **von Lehrveranstaltungen**

Das Lehrangebot umfasst folgende Veranstaltungstypen:

- Vorlesung (V);
- Einführungskurs (EK):  
propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfänger;
- Proseminar (PS):  
Seminar mit einführendem Charakter (Grundstudium);
- Hauptseminar (HS):  
Seminar im Hauptstudium, gehalten von einem Hochschullehrer;
- Seminar (S):  
Seminar im Grund- und Hauptstudium;
- Sprachlernseminar (SLS):  
Lehrveranstaltung zur Sprachpraxis;
- Vertiefungskurs (VK):  
Lehrveranstaltung des Wahlpflichtbereichs im Grund- und Hauptstudium;
- Tutorium (T):  
studentischer Begleitkurs zu einer Lehrveranstaltung für Studienanfänger;
- Freies Seminar (FS):  
von einem Angehörigen des Lehrkörpers betreute studentische Projektgruppe.

#### **§ 6** **Gliederung und Umfang** **des Studiums**

(1) Das Fach Romanistik / Sprachwissenschaft kann als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Drei-Fächer-Studiums (Hauptfach plus zwei Nebenfächer) oder aber als erstes bzw. zweites Hauptfach im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums (erstes Hauptfach plus zweites Hauptfach) studiert werden. Die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.

(3) Das Studium schließt einen längeren, im Hauptfach mindestens sechsmonatigen

Aufenthalt in einem Land, in dem die EROS als Muttersprache gesprochen wird, ein. Dieser Auslandsaufenthalt wird auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet. Für die Studenten des Nebenfachs Romanistik / Sprachwissenschaft ist der Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch, er wird jedoch dringend empfohlen.

(4) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Gesamtumfang von 64 SWS im Hauptfach bzw. 34 SWS im Nebenfach. Davon entfallen im Hauptfach 36 SWS auf das Grundstudium und 28 SWS auf das Hauptstudium. Im Nebenfach entfallen 20 SWS auf das Grundstudium und 14 SWS auf das Hauptstudium. Die Lehrveranstaltungen sind modularisiert. Gemäß dem in § 8 erläuterten Leistungspunktsystem werden im Hauptfach 122,5 Punkte (Grundstudium: 61,5; Hauptstudium: 61) vergeben (ohne Magisterarbeit), im Nebenfach 63 Punkte (Grundstudium: 35; Hauptstudium: 28).

(5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäß § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung.

## **§ 7**

### **Aufbau und Inhalte des Grundstudiums**

(1) Das Grundstudium umfasst vier Bereiche (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft). Die Lehrveranstaltungen sind zu Modulen (Gruppen zusammengehöriger und aufeinander aufbauender Kurse) zusammengefasst.

(2) Die Leistungsnachweise (mündl. Referat + schriftl. Hausarbeit) werden in den Proseminaren (im Hauptfach drei, im Nebenfach eins) erworben. Wurden bis zum Beginn des dritten Semesters noch keine Leistungspunkte erworben, so ist in diesem Semester die Teilnahme an einer Studienberatung nachzuweisen. In allen übrigen Lehrveranstaltungen werden qualifizierte Studiennachweise auf der Grundlage einer schriftl. Klausur oder eines mündl. Tests oder eines mündl. Referats vergeben.

(3) Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium des Hauptfachs Romanistik / Sprachwissenschaft (36 SWS, 55,5 Punkte) gliedern sich in fünf Module. Hinzu kommt ein Prüfungsmodul (6 Punkte).

1. Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (4 SWS, 9 Punkte):  
EK (2 SWS, 3 Punkte) + PS (2 SWS, 6 Punkte);
2. Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (4 SWS, 9 Punkte):  
EK (2 SWS, 3 Punkte) + PS (2 SWS, 6 Punkte);
3. Grundlagenmodul Kulturwissenschaft (4 SWS, 9 Punkte):  
EK (2 SWS, 3 Punkte) + PS (2 SWS, 6 Punkte);
4. Grundlagenmodul Sprache (18 SWS, 22,5 Punkte):  
SLS Sprachpraxis EROS I-III (12 SWS, 15 Punkte), SLS Übersetzung I (Deutsch-EROS, EROS-Deutsch) (4 SWS, 5 Punkte), SLS ZROS I (2 SWS, 2,5 Punkte);
5. Modul Wahlpflicht (6 SWS, 6 Punkte):  
V Sprachwissenschaft EROS (2 SWS, 2 Punkte), VK EROS (4 SWS, 4 Punkte);
6. Modul Zwischenprüfung (6 Punkte).

Die Proseminare setzen den entsprechenden Einführungskurs voraus. Die Übersetzung I Deutsch - EROS setzt das SLS Sprachpraxis II voraus.

(4) Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium des Nebenfachs Romanistik / Sprachwissenschaft (20 SWS, 29 Punkte) gliedern sich in drei Module. Hinzu kommt ein Prüfungsmodul (6 Punkte).

1. Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (4 SWS, 9 Punkte):  
EK (2 SWS, 3 Punkte) + PS (2 SWS, 6 Punkte);
2. Grundlagenmodul Sprache (12 SWS, 15 Punkte):  
SLS Sprachpraxis EROS I-III (12 SWS, 15 Punkte);
3. Modul Wahlpflicht (4 SWS, 5 Punkte):  
V Sprachwissenschaft EROS (2 SWS, 2 Punkte), EK EROS (Sprachwiss. oder Kulturwiss.) (2 SWS, 3 Punkte);
4. Modul Zwischenprüfung (6 Punkte):  
mündl. Zwischenprüfung (6 Punkte).  
(Bei studienbegleitender Zwischenprüfung gilt die Regelung in § 8 Abs. 4.)

## § 8

### **Zwischenprüfung und Leistungspunktsystem**

(1) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt auf der Basis eines Kredit- und Leistungspunktsystems, das sich an den Vorgaben von ECTS orientiert (30 Kreditpunkte pro Jahr im Hauptfach, 15 Kreditpunkte pro Jahr im Nebenfach). Mit Kreditpunkten wird der Arbeitsaufwand des Studierenden gemessen. Leistungspunkte sind solche Kreditpunkte, die zugleich als Grundlage der Benotung dienen. Wurden bis zum Beginn des dritten Semesters noch keine Leistungspunkte erworben, so ist in diesem Semester die Teilnahme an einer Studienberatung nachzuweisen. Im Fach "Romanistik / Sprachwissenschaft" werden die Kredit- und Leistungspunkte folgendermaßen vergeben: V (Klausur): 2 Punkte; S (Klausur, Test oder Referat): 3 Punkte; SLS: 2,5 Punkte; EK: 3 Punkte; VK (Klausur, Test oder Referat): 2 Punkte; PS: 6 Punkte; HS: 7,5 Punkte. Für die Vorbereitung der mündlichen Zwischenprüfung werden 6 Punkte veranschlagt; für die Vorbereitung der mündlichen Magisterprüfung 6 Punkte; für die der schriftlichen Magisterprüfung 6 Punkte. Für die als Prüfungsleistung anerkannte Magisterarbeit werden 20 Punkte angesetzt. Insgesamt werden im Hauptfach (unter Einschluss der Magisterarbeit) 142,5 Punkte vergeben, im Nebenfach 63 Punkte.

(2) In jedem Kurs wird ein Leistungsnachweis bzw. ein qualifizierter Studiennachweis erworben. Auf dem entsprechenden Vordruck werden die vom Studierenden erzielte Note, die dem Kurs zugeordneten Leistungspunkte sowie die sich aus der Multiplikation dieser Faktoren (Note x Leistungspunkte) ergebenden Notenpunkte eingetragen. (Beispiel: Wird in einem PS [6 LP] die Note 2,0 erzielt, so werden 12 Notenpunkte vergeben.) Der Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungen des Grundstudiums wird errechnet, indem man die Summe aller erzielten Notenpunkte durch die Zahl der vergebenen Leistungspunkte (im Hauptfach: 55,5) dividiert. Gemäß § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden gehen die Durchschnittsnote der Lehrveranstaltungen einerseits und die Zwischenprüfungsnote andererseits im Verhält-

nis 1:3 in die Berechnung der Gesamtnote des Grundstudiums ein. Das heißt: die Durchschnittsnote der Lehrveranstaltungen und die mit dem Faktor 3 multiplizierte Note der Zwischenprüfung werden addiert, die sich ergebende Summe wird durch 4 geteilt.

(3) Im Grundstudium des Nebenfachs Romanistik / Sprachwissenschaft werden 29 Leistungspunkte vergeben. Die Errechnung der Gesamtnote des Grundstudiums im Nebenfach erfolgt analog zu der des Hauptfachs.

(4) Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach - gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden - studienbegleitend abgelegt, so werden das SLS Sprachpraxis III (EROS), der EK Kultur- oder Sprachwissenschaft sowie ein zusätzlich zu absolvierendes Proseminar als Prüfungsleistungen gewertet. Dieses Proseminar muss in Übereinstimmung mit dem im "Modul Wahlpflicht" gewählten EK aus dem Bereich Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft gewählt werden, so dass eine Schwerpunktbildung erfolgt. (Der Arbeitsaufwand für das zusätzliche Proseminar [6 Leistungspunkte] entspricht dem der Vorbereitung auf die mündliche Blockprüfung [6 Kreditpunkte]). Bis zur (als Blockprüfung abgelegten) Zwischenprüfung sind folgende Leistungspunkte zu erbringen:

1. Hauptfach: 55,5 Leistungspunkte

- EK Sprachwissenschaft (EROS)	3,0 LP
- PS Sprachwissenschaft (EROS)	6,0 LP
- EK Literaturwissenschaft (EROS)	3,0 LP
- PS Literaturwissenschaft (EROS)	6,0 LP
- EK Kulturwissenschaft (EROS)	3,0 LP
- PS Kulturwissenschaft (EROS)	6,0 LP
- SLS Sprachpraxis I-III (EROS)	15,0 LP
- SLS Übersetzung I (EROS-Deutsch, Deutsch-EROS)	5,0 LP
- SLS Sprachpraxis I (ZROS)	2,5 LP
- V Sprachwissenschaft (EROS)	2,0 LP
- VK (EROS)	2,0 LP
- VK (EROS)	2,0 LP

2. Nebenfach: 29 Leistungspunkte

- EK Sprachwissenschaft (EROS)	3,0 LP
- PS Sprachwissenschaft (EROS)	6,0 LP
- SLS Sprachpraxis I-III (EROS)	15,0 LP
- V Sprachwissenschaft (EROS)	2,0 LP
- EK (EROS) (Literatur- oder Kulturwissenschaft)	3,0 LP.

## § 9

### **Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums**

(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind der Anfertigung der Magisterarbeit und dem Ablegen der Fachprüfungen vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach bzw. - bei Kombination zweier Hauptfächer - im "ersten Hauptfach" anzufertigen.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium des Hauptfachs Romanistik / Sprachwissenschaft (28 SWS, 49 Punkte) gliedern sich in drei Module. Hinzu kommen ein Prüfungsmodul (12 Punkte) und - falls mit "Hauptfach" nicht "zweites Hauptfach" gemeint ist - das Modul "Magisterarbeit" (20 Punkte).

1. Aufbaumodul Hauptseminare (6 SWS, 22,5 Punkte):  
Entweder  
Kombination A (HS Sprachwiss. + HS Sprachwiss. + HS Literaturwiss.)  
oder  
Kombination B (HS Sprachwiss. + HS Sprachwiss. + HS Kulturwiss.)  
oder  
Kombination C (HS Sprachwiss. + HS Kulturwiss. + HS Kulturwiss.);
2. Aufbaumodul Sprache (14 SWS, 17,5 Punkte):  
SLS Sprachpraxis EROS IV (4 SWS, 5 Punkte), SLS Übersetzung II (Deutsch-EROS, EROS-Deutsch) (4 SWS, 5 Punkte), SLS Essay (2 SWS, 2,5 Punkte), SLS Mündl. Kommunikation (2 SWS, 2,5 Punkte), SLS ZROS II (2 SWS, 2,5 Punkte).
3. Modul Wahlpflicht (8 SWS, 9 Punkte):  
V Sprachwissenschaft (2 SWS, 2 Punkte);  
S Ältere Sprachstufe (2 SWS, 3 Punkte);  
VK EROS (4 SWS, 4 Punkte).
4. Modul Magisterprüfung (12 Punkte):  
schriftl. Prüfung (6 Punkte);  
mündl. Prüfung (6 Punkte);
5. Modul Magisterarbeit (20 Punkte).

Damit eine Schwerpunktbildung zustande kommt, entstammen die Hauptseminare, in denen die drei Leistungsnachweise (Referat + Hausarbeit) des Hauptstudiums erworben werden, jeweils nur zwei (nicht drei) Studienbereichen. Falls als erste romanische Sprache (EROS) das Französische gewählt wurde, sind anstelle des SLS Sprachpraxis EROS IV (5 Punkte) weitere Vertiefungskurse im Umfang von insgesamt 4 SWS zu besuchen. In einem dieser Kurse sind durch eine zusätzliche Leistung (z.B. Test + Referat), die jeweils mit dem Kursleiter abzusprechen ist, drei (nicht zwei!) Leistungspunkte zu erbringen. Das S zur Älteren Sprachstufe kann sprachwissen- oder literaturwissenschaftlich sein.

(3) Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium des Nebenfachs Romanistik / Sprachwissenschaft (14 SWS, 22 Punkte) gliedern sich in drei Module. Hinzu kommt ein Prüfungsmodul (6 Punkte).

1. Aufbaumodul Hauptseminar (2 SWS, 7,5 Punkte):  
HS Sprachwissenschaft (2 SWS, 7,5 Punkte);
2. Aufbaumodul Sprache (10 SWS, 12,5 Punkte):  
SLS Sprachpraxis EROS IV (4 SWS, 5 Punkte), SLS Übersetzung I (Deutsch-EROS, EROS-Deutsch) (4 SWS, 5 Punkte) , SLS ZROS (2 SWS, 2,5 Punkte);
3. Modul Wahlpflicht (2 SWS, 2 Punkte):  
V Sprachwissenschaft EROS (2 SWS, 2 Punkte);
4. Modul Magisterprüfung (6 Punkte):  
mündl. Prüfung (6 Punkte);

Falls als erste romanische Sprache (EROS) das Französische gewählt wurde, sind anstelle des SLS Sprachpraxis EROS IV (5 Punkte) zwei Vertiefungskurse im Umfang von ins-



gesamt 4 SWS zu besuchen. In einem dieser Kurse sind durch eine zusätzliche Leistung (z.B. Test + Referat), die jeweils mit dem Kursleiter abzusprechen ist, drei (nicht zwei!) Leistungspunkte zu erbringen.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Magisterprüfung erfolgt nach dem in § 8 erläuterten Leistungspunktsystem. Bis zur Magisterprüfung sind im Hauptfach 49 Leistungspunkte des Hauptstudiums, im Nebenfach 22 Leistungspunkte des Hauptstudiums zu erbringen:

1. Hauptfach: 49 LP

- HS Sprachwissenschaft (EROS)	7,5 LP
- HS (Sprachwiss. oder Kulturwiss.) EROS	7,5 LP
- HS (Literaturwiss. oder Kulturwiss.) EROS	7,5 LP
- SLS Sprachpraxis IV (EROS) [Gilt nicht für EROS Franz.!]	5,0 LP
- SLS Übersetzung II (EROS - Deutsch, Deutsch - EROS)	5,0 LP
- SLS Essay (EROS)	2,5 LP
- SLS Mündliche Kommunikation (EROS)	2,5 LP
- SLS Sprachpraxis II (ZROS)	2,5 LP
- V Sprachwissenschaft (EROS)	2,0 LP
- S Ältere Sprachstufe (EROS)	3,0 LP
- VK EROS (4 SWS)	4,0 LP
- VK EROS (4 SWS) [Gilt nur für EROS Franz.!]	5,0 LP

2. Nebenfach: 22 LP

- HS Sprachwissenschaft (EROS)	7,5 LP
- SLS Sprachpraxis IV (EROS) [Gilt nicht für EROS Franz.!]	5,0 LP
- SLS Übersetzung I (EROS - Deutsch, Deutsch - EROS)	5,0 LP
- SLS Sprachpraxis (ZROS)	2,5 LP
- V Sprachwissenschaft (EROS)	2,0 LP
- VK EROS (4 SWS) [Gilt nur für EROS Franz.!]	5,0 LP

Die Magisterprüfung umfasst im Hauptfach einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im Nebenfach besteht die Magisterprüfung aus einer mündlichen Prüfung. Die Bildung der Fachnote erfolgt gemäß § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden. Demzufolge geht die Durchschnittsnote der Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums einerseits und die Magisterprüfungsnote andererseits im Verhältnis 1:4 in die Fachnote ein. Diese Durchschnittsnote wird errechnet, indem man die Summe aller erzielten Notenpunkte durch die Zahl der festgelegten Leistungspunkte (im Hauptfach: 49, im Nebenfach: 22) dividiert.

## § 10

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden anerkannt.

## **§ 11 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt dem Studienberater sowie allen Lehrenden des Instituts. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Studienschwerpunkte. Wurde die Zwischenprüfung nicht bis zu Beginn des 5. Semesters bestanden, so muss in diesem Semester die Teilnahme an einer Studienberatung nachgewiesen werden. Das Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 12 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Studierende, die ihr Studium im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben und sich noch im Grundstudium befinden, schließen dieses in der Regel nach der bisherigen Studienordnung ab und studieren im Hauptstudium nach den Bestimmungen dieser Studienordnung. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im Hauptstudium befinden, schließen ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 12.06.2002 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 07.01.2003

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

## Anlage 1

Empfohlener Studienablaufplan für das Studium des Hauptfachs "Romanistik / Sprachwissenschaft":

	Lehrveranstaltungen	SWS
1. Semester	SLS Sprachpraxis EROS I	4
	Einführungskurs*	2
	Einführungskurs*	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	2
2. Semester	SLS Sprachpraxis EROS II	4
	Einführungskurs*	2
	Proseminar**	2
	SLS Übersetzung EROS-Deutsch I	2
3. Semester	SLS Sprachpraxis EROS III	4
	SLS Übersetzung Deutsch - EROS I	2
	Proseminar**	2
	Wahlpflichtbereich	2
4. Semester	Proseminar**	2
	SLS Sprachpraxis ZROS I	2
	Wahlpflichtbereich	2
5. Semester	Hauptseminar Sprachwissenschaft	2
	S Ältere Sprachstufe	2
	SLS Übersetzung EROS-Deutsch II	2
	Wahlpflichtbereich	2
6. Semester	Hauptseminar (Sprach- oder Kulturwissenschaft)	2
	SLS Übersetzung Deutsch - EROS II	2
	SLS Sprachpraxis EROS IV ***	4
	Vorlesung	2
7. Semester	Hauptseminar (Literatur- oder Kulturwissenschaft)	2
	SLS Essay	2
	SLS Sprachpraxis ZROS II	2
8. Semester	SLS Mündl. Kommunikation	2
	Wahlpflichtbereich	2

Empfohlener Studienablaufplan für das Studium des Nebenfachs "Romanistik / Sprachwissenschaft":

	Lehrveranstaltungen	SWS
1. Semester	SLS Sprachpraxis EROS I	4
	Einführungskurs Sprachwissenschaft	2
2. Semester	SLS Sprachpraxis EROS II	4
	Einführungskurs (Literatur- oder Kultuwissenschaft)	2
3. Semester	SLS Sprachpraxis EROS III	4
4. Semester	Proseminar Sprachwissenschaft	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	2
5. Semester	SLS Übersetzung EROS-Deutsch I	2
6. Semester	SLS Übersetzung Deutsch - EROS I	2
	SLS Sprachpraxis EROS IV* * *	4
7. Semester	Hauptseminar Sprachwissenschaft	2
	SLS Sprachpraxis ZROS	2
8. Semester	Vorlesung Sprachwissenschaft	2

\* Die Reihenfolge der drei Einführungskurse kann vom Studierenden frei gewählt werden.

\*\* Die Reihenfolge der (den jeweiligen EK voraussetzenden) Proseminare kann vom Studierenden frei gewählt werden.

\*\*\* Gilt nur für EROS Spanisch bzw. EROS Italienisch. Im Falle von EROS Französisch sind 4 SWS Wahlpflicht zu absolvieren.